



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Informationsvorlage

Drucksachen Nr.: INF/VII/0083

Gegenstand: Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des
Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Behandlung: öffentlich

Einreicher:

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	02.09.2021					Kenntnisnahme

Neubrandenburg, 19.08.2021

gez.
Silvio Witt
Oberbürgermeister

Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt

1. Information über Beschlüsse des Hauptausschusses

1.1. Information über die Beschlüsse der 28. Sitzung des Hauptausschusses am 24.06.21

Öffentlicher Teil

HA 28/7/2021	Änderung des Geschäftsverteilungsplans der Geschäftsführung der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
HA 28/8/2021	Beschluss über die Annahme einer Geldzuwendung des Herrn Horst Meyer durch den Hauptausschuss für das II. Quartal 2021 – Geldzuwendung für das Aufstellen einer Parkbank Typ „Bauhof“ auf der Wallanlage mit Begrüßungsschild

Nichtöffentlicher Teil

HA 28/11/2021	Energetische Sanierung Rathaus Vergabe von Bauleistungen Los R4.29 Gebäudeautomation
HA 28/16/2021	Einstellung eines Beschäftigten

1.2. Information über die Beschlüsse der 29. Sitzung des Hauptausschusses am 05.08.2021

Nichtöffentlicher Teil

HA 29/26/2021	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
HA 29/27/2021	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
HA 29/28/2021	Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

2. Informationen zu grundlegenden Angelegenheiten der Verwaltungstätigkeit

2.1. OB-Bereich

2.1.1. Vergaben

Im Haushaltsjahr 2021 wurde für Ausschreibungen und Vergaben bisher ein Gesamtvolumen von 8.033.966,44 EUR beauftragt.

Davon erteilte der Eigenbetrieb Immobilienmanagement Aufträge in Höhe von ca. 65 %.

Mit Stand der 32. KW 2021 wurden nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) 52 Aufträge mit einer Auftragssumme von 5.187.969,35 EUR erteilt.

Unternehmen aus	Neubrandenburg	MV	andere Bundesländer
Anzahl der Aufträge	28	20	4
Auftragssumme (EUR)	2.610.201,18	2.212.224,48	365.543,69

Nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sind bisher 741 Aufträge mit einer Auftragssumme von 2.845.997,09 EUR ausgelöst worden.

Unternehmen aus	Neubrandenburg	MV	andere Bundesländer
Anzahl der Aufträge	437	94	210
Auftragssumme (EUR)	1.172.158,27	897.550,65	776.288,18

2.1.2. Interkulturelle Woche (IKW) unter dem Motto „Anders als du denkst“

Unter dem Motto „Anders als du denkst“ findet in diesem Jahr die Interkulturelle Woche (IKW) in Neubrandenburg statt. Den vielen Akteuren und Akteurinnen in Neubrandenburg ist es wieder gelungen, eine bunte Woche mit insgesamt 50 Veranstaltungen vorzubereiten. Als Besonderheit wird in diesem Jahr eine Fotoaktion durchgeführt, an der sich möglichst viele Interessierte beteiligen können. Dazu ist in der Mitte der Programm-Broschüre eine Fotovorlage zu finden, auf der man sein Statement für eine bunte und vielfältige (Stadt-)Gesellschaft schreiben kann, um sich danach damit abzulichten und das Foto unter www.demokratie-nb.de/IKW hochzuladen.

Im Ergebnis soll die Wanderausstellung „**Anders als du denkst**“ entstehen, die in Neubrandenburg und auch darüber hinaus ein Zeichen für die Wertschätzung von Vielfalt setzt. So wird das Themenfeld der Vorurteile und der Stigmatisierung von vermeintlich „Anderen“ aufgegriffen und dazu eingeladen, die Andersartigkeit von Menschen, deren Lebensweisen und Kulturen als Bereicherung zu verstehen.

Am 25.09.21 findet die Auftaktveranstaltung zur IKW in der Fußgängerzone der Treptower Straße statt.

Die Programm-Broschüre ist sowohl digital unter www.demokratie-nb.de/IKW als auch im Print-Format erhältlich.

2.1.3. Tag der Vereine am 07.08.21

Am 07.08.21 fand der „Tag der Neubrandenburger Vereine“ im Kulturpark (Festwiese, Sommerbootshaus, Beachsportanlage) mit 39 teilnehmenden Vereinen aus den Bereichen Kultur, Sport und Soziales statt. Die Vereine mit ihren vielen ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen nutzten den Tag vor allem um zu zeigen, dass sie auch nach den Lockdowns der Corona-Pandemie wieder für die Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger da sind. Mitmachangebote und Info-Stände luden die Besucher und Besucherinnen ein, auf dem Veranstaltungsgelände zu verweilen und an einer Tombola teilzunehmen.

Die Rückmeldungen der Vereine waren durchweg positiv. Eine Neuauflage im Jahr 2022 wird angestrebt.

2.2. Fachbereich Innere Verwaltung

2.2.1. Kassenkredite, Bankbestände

Auf Grundlage der Beschlüsse der Stadtvertretung (Beschluss-Nr.: 186/11/15; 324/18/16; 645/36/18; 82/04/19; STV 12/15/2020) wurde beim Eigenbetrieb Immobilienmanagement am 11.08.2016 ein Darlehen aufgenommen. Die aktuelle Darlehenssumme beträgt 210.000,00 EUR.

Mit dem Erlass zum Haushalt 2021 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 35,0 Mio. EUR festgesetzt. Damit sind aktuell 0,6 % in Anspruch genommen.

Seit dem 07.12.20 weist das Geschäftskonto der Stadt einen positiven Bestand aus.

Treuhandkonten	Bestand per 06.08.2021
- Altstadt Stadt Neubrandenburg	685.169,83 EUR
- Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt	469.771,66 EUR
- Nordstadt Soziale Stadt (SOS)	176.926,36 EUR
- Datzeberg	32.780,91 EUR
- Oststadt	14.410,37 EUR
- Oststadt-Grün	211.865,07 EUR
- außerhalb der SSV	<u>129.584,95</u> EUR
Summe Treuhandbestände	<u>1.720.509,15</u> EUR

2.3. Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung und Kultur

2.3.1. Informationen der Wohngeldbehörde

1. Durch das zum 01.01.20 in Kraft getretene Wohngeldstärkungsgesetz wurde das Wohngeld erstmals nach vier Jahren erhöht.

Da sich die Einkommensgrenzen nach oben verschoben haben, konnten auch mehr Haushalte als bisher Wohngeld erhalten. Das betraf Haushalte, die aufgrund von Einkommenssteigerungen zuletzt aus dem Wohngeldbezug herausgefallen sind oder

Haushalte, die bisher andere Sozialleistungen erhalten haben und nunmehr durch das erhöhte Wohngeld ihren Bedarf nach dem SGB II/XII decken können. Das durchschnittlich gezahlte Wohngeld erhöhte sich von bisher 103 EUR auf 124 EUR im Januar 2020.

2. Mit dem Beginn der Pandemie war ein deutliches Nachfrageverhalten zur Wohngeldberechtigung zu verzeichnen. Die Anzahl der gestellten Anträge erhöhte sich ebenfalls. Das erhöhte Antragsgeschehen war auch auf die Unsicherheiten der Antragstellenden zurückzuführen, da sie auf die unbekannte Situation – z. B. durch Kurzarbeit oder andere Verringerungen/Wegfall von Einnahmen infolge der Pandemieauswirkungen auf den Arbeitsmarkt oftmals Anträge bei allen möglichen Sozialleistungsträgern stellten. So wurden z. B. in einer Vielzahl von Fällen zeitgleich Anträge beim Jobcenter und in der Wohngeldbehörde gestellt.

Darüber hinaus war festzustellen, dass erstmal von vielen Haushalten ein Antrag auf Wohngeld gestellt worden ist, sich im Laufe der Zeit jedoch neue oder andere Erkenntnisse ergeben haben und die Antragsverfahren dann von den Antragstellenden nicht weiterverfolgt worden sind. In diesen Fällen wurden die Leistungen von Seiten der Wohngeldbehörde gem. §§ 60 ff. SGB X versagt. Dieses Procedere erstreckt sich auf den gesamten Pandemiezeitraum und erhöhte den Verwaltungsaufwand enorm.

Die Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte stieg indes seit der Pandemie an.

Hier eine Übersicht über die Zahlungen des Jahres 2020 bis 30.06.21. Hinter jeder Zahlung verbirgt sich ein wohngeldberechtigter Haushalt.

Monat	Anzahl der Zahlungen
Januar 2020	789
Februar 2020	862
März 2020	1.040
April 2020	1.067
Mai 2020	1.135
Juni 2020	1.062
Juli 2020	1.074
August 2020	1.087
September 2020	1.030
Oktober 2020	1.050
November 2020	1.210
Dezember 2020	1.148
Januar 2021	1.065
Februar 2021	1.082
März 2021	1.166
April 2021	1.184
Mai 2021	1.135
Juni 2021	1.024

3. Zum 01.01.21 trat das CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz in Kraft und führte zu einer Berücksichtigung einer Heizkomponente bei der Berechnung des Wohngeldes.

Haushalte, denen im Jahr 2020 ein Wohngeld bewilligt worden war und dessen Bewilligung in das Jahr 2021 hineinreichte, erhielten zum 01.01.21 von Amts wegen das höhere Wohngeld, ohne dass sie das gesondert beantragen mussten. Das betraf in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 724 Haushalte.

4. Im Wohngeldstärkungsgesetz wurde eine Anpassung des Wohngeldes an die allgemeine Preissteigerung und Mietenentwicklung alle zwei Jahre festgeschrieben. Der Bundesrat hat am 28.05.21 der Ersten Verordnung zur Fortschreibung des Wohngeldes zugestimmt, so dass diese zum 01.01.22 in Kraft tritt. Das bedeutet, dass alle Bestandsfälle von Amts wegen an die ab 01.01.22 geltenden Parameter für den in das Jahr 2022 hineinreichenden Teil des Bewilligungszeitraumes anzupassen und neu zu bescheiden sind. Diese Umstellung ist von Amts wegen vorzunehmen und neben dem laufenden Antragsgeschehen abzusichern.
5. Zum 01.01.21 ist weiterhin das Grundrentengesetz in Kraft getreten. Infolgedessen ist zum 01.01.21 ein neuer Freibetrag im Wohngeld eingeführt worden für Haushaltsmitglieder mit 33 Jahren Grundrentenzeiten (§ 17 a WoGG).

Herausforderung bei der Umsetzung der Grundrente und des neuen Freibetrages im Wohngeld ist, dass das Gesetz zwar am 01.01.21 in Kraft getreten ist, praktisch aber erst ab dem 2. Halbjahr (aktuelle Tendenz - eher zum Ende des Jahres) vollzogen werden kann, da der administrative Aufwand bei der Deutschen Rentenversicherung sehr hoch ist.

Der neue Grundrentenbescheid ist jedoch Voraussetzung, dass für alle Berechtigten das Wohngeld rückwirkend ab 01.01.21 neu zu bescheiden ist. Diese Neuberechnungen sind durch die Mitarbeiterinnen für jeden Einzelfall vorzunehmen.

2.4. Fachbereich Sicherheit und Ordnung

2.4.1. Auszug der Integrierten Feuer- und Rettungsleitstelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte aus den Räumen der Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Ziegelbergstraße

Am 06.07.21 erfolgte die Inbetriebnahme der Integrierten Feuer- und Rettungsleitstelle am neuen Standort auf dem Gelände der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Die Umschaltung erfolgte reibungslos.

Unmittelbar danach begann der Rückbau der alten Leitstellentechnik. Es ist geplant, die Räume am 31.08.21 an die Vier-Tore-Stadt zurückzugeben.

Die Berufsfeuerwehr wird nach malermäßiger Instandsetzung die Räume übernehmen. In den ehemaligen Räumen der Disposition und der Ausnahmeabfrageplätze wird künftig die Kleiderkammer und Wäscherei für die Einsatzschutzbekleidung untergebracht. Damit erfolgt ein weiterer Schritt zur Umsetzung einer strikten Schwarz-Weiß-Trennung im Rahmen der Einsatzstellenhygiene. Künftig wird dann keine kontaminierte Einsatzkleidung mehr in das bzw. durch das Gebäude gebracht. Es ist vorgesehen, dass an der Einsatzstelle die kontaminierte Schutzkleidung abgelegt und in einen mitwaschbaren Transportsack (dieser löst sich beim Waschvorgang auf) verpackt wird. Nach Rückkehr von der Einsatzstelle wird der Transportsack mit der kontaminierten Schutzkleidung an einer Schleuse direkt an der Wäscherei abgelegt und in eine Industriewaschmaschine gegeben (Schwarzbereich). Die Waschmaschine ist so konstruiert, dass nach erfolgtem Waschgang auf der gegenüberliegenden Seite der Waschmaschine die dann gereinigte Schutzkleidung entnommen werden kann (Weißbereich).

In die jetzige Kleiderkammer wird das Lehrkabinett der Rettungswache verlagert. Das alte Lehrkabinett wird zum Aufenthaltsraum für den Rettungsdienst umgestaltet. Der jetzige Raum ist für das Personal zu klein, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung der Praktika Notfallsanitäter für eigenes Personal und die Bundeswehr.

Die durch den Landkreis genutzten Büroräume werden zum Stabsraum für die Führungsgruppe C der Feuerwehr (besondere Lagen, Flächenlagen). Gleichzeitig wird der Stabsraum die Redundanz für den Krisenstab sein.

2.4.2. Warnung der Bevölkerung

Der bundesweite Warntag 2020 hat die bestehenden Defizite in Bezug auf die Warnung der Bevölkerung deutlich aufgezeigt. Insbesondere wurde deutlich, dass die Weck- und Warnfunktion der „guten, alten“ Sirene alternativlos ist. Für die Warnung der Bevölkerung gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten. Der Bund ist im Rahmen des Zivilschutzes zuständig für die Warnung im Verteidigungsfall, bei Katastrophen sind die unteren Katastrophenschutzbehörden zuständig. Bei örtlich begrenzten Krisenlagen unterhalb der Katastrophenschwelle sind die örtlichen Ordnungsbehörden, aber auch die Kreise zuständig.

Seit Mitte der 90er Jahre verfügt die Stadt Neubrandenburg über keine Sirenen zur Warnung der Bevölkerung. Nach damaliger Einschätzung des Bundes (Träger des Zivilschutzes) zur Bedrohungslage sah dieser dafür keine Notwendigkeit. Die Sirenen wurden durch den Bund verkauft und demontiert. Für die Alarmierung der Feuerwehr wurde ein eigenes Funkalarmierungsnetz für die Alarmierung per Funkmeldeempfänger errichtet.

Mit Neubewertung der Bedrohungslage nach dem 11.09.01 wurden verschiedene Systeme zur Warnung der Bevölkerung erprobt. Beispiele sind SatWarn (Satellitenwarnsystem), Mo-Was (Mobiles Warnsystem), NINA-App und andere. Nach Auswertung der Modellprojekte musste man feststellen, dass all diesen Systemen der entscheidende Warn- und Weckeffekt fehlt und diese grundsätzliche Warnung und das Wecken über Sirenen nicht zu ersetzen ist. Mittlerweile wurden durch Bund und Land Förderprogramme zur Errichtung eines stationären flächendeckenden Sirenensystems aufgelegt. Hierzu ist die Vier-Tore-Stadt im Gespräch mit der unteren Katastrophenschutzbehörde als zuständige Behörde für die Warnung der Bevölkerung.

Parallel dazu erfolgt durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in diesem Jahr die Beschaffung von mobilen Sirenen, die auf Fahrzeugen der Feuerwehr montiert werden und zielgerichtet in evtl. betroffenen Wohngebieten zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden können. Die Sirenen verfügen über ein Durchsagemodul. Ein Beispiel für eine Lage, in der diese mobilen Sirenen zum Einsatz kommen könnten, ist ein flächendeckender Stromausfall. Bei einem Stromausfall kann die Feuerwehr so in einem Wohngebiet die Bevölkerung wecken und über die Durchsageeinheit darüber informieren, dass an einem bestimmten Ort, z. B. einer Kaufhalle, ein Notfallmeldepunkt eingerichtet wurde. So kann die Bevölkerung bei einem medizinisch-rettungsdienstlichen Notfall oder Brand den Notfall melden. Vom Notfallmeldepunkt wird dann die erforderliche Hilfe organisiert.

Im Haushalt 2020 wurden die Haushaltsmittel eingestellt. Die Beschaffung erfolgt noch in diesem Jahr.

2.4.3. Überplanung des Rettungsdienstes im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

2015 wurde das Rettungsdienstgesetz novelliert. Ende 2016 trat der dazugehörige Landesrettungsdienstplan in Kraft, der bestimmte Qualitätskriterien beschreibt. Nach dem Rettungsdienstgesetz haben die Träger der Rettungsdienste (Landkreise) bis 2025 den Rettungsdienst entsprechend der gesetzlichen Vorgaben neu zu ordnen. Im neuen Rettungsdienstgesetz wurden die Qualitätskriterien angehoben. So entfiel die Ausweisung von Sondergebieten, in denen die rettungsdienstliche Versorgung in einem bestimmten Zeitfenster nicht sichergestellt werden kann. Die neuen Qualitätskriterien sind flächendeckend zu gewährleisten. Die Eintreffzeit muss nun in Städten (ab 20.000 Einwohner*innen) in der Regel 10 Minuten in 95 % aller Fälle betragen und darf 15 Minuten nicht übersteigen. Im ländlichen Raum sind die Zeiten in 90 % aller Fälle zu erreichen. In den Städten werden diese Qualitätskriterien erfüllt.

Die Träger hatten sich 2017 dazu verständigt, den Rettungsdienst landesweit einheitlich durch ein Ingenieur-Planungsbüro überplanen zu lassen. Die Überplanung wurde Ende 2020 fertig gestellt und den Trägern im April 2021 vorgestellt. Im Juli wurden durch den Träger die Leistungserbringer informiert.

Schwerpunkte der Überplanung waren der bodengebundene Rettungsdienst, teilweise die Sicherstellung des qualifizierten Krankentransportes, die notärztliche Versorgung sowie die Luftrettung (hier zuständig das Land) und Telemedizin.

Im Ergebnis der Überplanung sind im Landkreis an fünf Standorten neue Rettungswachen zu errichten. An neun Standorten erfolgt eine Aufstockung der vorhandenen Rettungswagen. Das betrifft auch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Ab dem 01.09.21 wird ein zusätzlicher Rettungswagen an allen Tagen im Jahr, allerdings erst einmal in der Zeit von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr, zur rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

2.5. Eigenbetrieb Immobilienmanagement

2.5.1. Energetische Sanierung Rathaus

Die Vergabe der geplanten Bauleistungen im Zuge der energetischen Sanierung des Rathauses erfolgte bereits fast vollständig. Offen ist lediglich die Erteilung der Aufträge für die Beschilderung und die Gebäudereinigung.

Sowohl die Freischalt-, Umschalt- und Sicherungsarbeiten an der Elektro-, Brandmelde- und Einbruchmeldeanlage als auch die Demontage der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen wurden abgeschlossen. Ebenfalls abgeschlossen sind die Abbrucharbeiten und die Schadstoffsanierung im Gebäude sowie die Rohbauarbeiten. Die Fenster und Fassaden wurden vollständig demontiert.

Im Rahmen der Metallbauarbeiten (Außenfenster und -türen) und der Arbeiten an der vorgehängten Fassade sind derzeit trotz vorfristigem Beginn mit der Werk- und Montageplanung mindestens ca. vier Monate Verzug zu verzeichnen. Ursachen hierfür sind zusätzlich erforderliche Vermessungsarbeiten wegen erhöhter Toleranzen, umfangreiche Abweichungen vom angenommenen Bestand sowie erhöhte statische Anforderungen. Der Einbau der Fenster und das Anbringen der neuen Fassaden sind bis zum Oktober 2021 geplant. Auf Grund von Materiallieferengpässen treten Verzögerungen im Bauablauf auch beim Innenausbau auf.

2.5.2. Ersatzneubau Berufsfeuerwehr/Freiwillige Feuerwehr Innenstadt

Die Fahrzeughalle und der Übungsturm sind bautechnisch weitestgehend fertiggestellt. Momentan werden die Außenanlagen gepflastert. Nach Fertigstellung und Freigabe der Pflasterarbeiten ist die Zugänglichkeit zum Hausanschlussraum für die Anlieferung der Hauptverteilung gewährleistet. Mit der Aufstellung und dem Anschluss der Hauptverteilung wird die Stromversorgung der Halle und des Übungsturms sichergestellt und die Elektro-, Heizungs- und Lüftungsanlagen können programmiert und getestet werden.

Nach Ausführung der notwendigen Erdarbeiten für die Errichtung des Fundamentes für die neue Tankstelle wurden im August der Tank und die Zapfsäule aufgestellt.

Sowohl die Errichtung des Schadstofflagers und des dafür erforderlichen Fundamentes als auch die Fußboden- und Installationsarbeiten am Übungsturm sollen im September abgeschlossen werden.

2.5.3. Ausbau des zweiten Bauabschnittes Ziegelbergstraße

Die Bauarbeiten zum Ausbau des zweiten Bauabschnittes der Ziegelbergstraße haben am 12.07.21 begonnen und werden gegenwärtig termingerecht von der Neubrandenburger Straßen- Tiefbau GmbH ausgeführt.

Im Auftrag der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH erfolgt zurzeit die Ausführung umfangreicher Neu- und Umverlegungen sämtlicher sich dort befindlichen Ver- und Entsorgungsleitungen (z. B. Schmutzwasserkanal, Trinkwasserleitungen). Anschließend bzw. parallel werden die Verkehrsanlagen wie Fahrbahn und Gehwege erneuert.

Die Fertigstellung der ersten Bauphase im Bereich zwischen Molkereistraße und Wilhelm-Külz-Straße ist noch im Dezember 2021 geplant.

2.5.4. Stand Kassenkredit

Der Kredit zur Sicherung der Liquidität im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Viertore-Stadt Neubrandenburg wurde mit Stichtag 10.08.21 nicht in Anspruch genommen.